

2024



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGS AUF SICHT

Geschäftsbericht

DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL
PLANEN UND ORGANISIEREN

THEMEN

1 Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission
2 Gesetzlicher Auftrag
3 Jahresbericht der Geschäftsleitung
4 Bilanz 2024
Erfolgsrechnung 2024
Spartenrechnung 2024
Spartenrechnung Berechnungsgrundlage
5 Bericht der Revisionsstelle
6 Interne Kennzahlen
Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung
Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen VE
Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen KS
Bestände – Entwicklung im Jahr 2024
Bestand nach Kantonen im Jahr 2024
Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen
Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)
7 Organigramm
8 Organisation

Seite 3
Seite 4
Seite 5
Seite 6
Seite 7
Seite 8
Seite 9
Seite 10/11
Seite 12
Seite 13
Seite 13
Seite 14
Seite 13
Seite 15
Seite 15
Seite 16
Seite 17/18

1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Für die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht steht das voraussichtlich letzte operative Jahr bevor. Die Fusion mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) befindet sich auf der Zielgeraden und sollte per 1. Januar 2026 Tatsache werden. Alle Kantonsparlamente, die sich bislang mit der Fusion beschäftigt haben, teilen unsere Einschätzung, dass die stetige Konsolidierung in der beruflichen Vorsorge auch die Aufsichtsbehörden zur aktiven Weiterentwicklung drängt.

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ist und bleibt anspruchsvoll. Gleichzeitig erinnere ich daran, dass sich das dezentrale, sozialpartnerschaftliche und auf dem Milizgedanken ruhende System der beruflichen Vorsorge bewährt und ihm – auf allen Ebenen – Sorge zu tragen ist. Ob die Ablehnung der BVG-Reform im vergangenen Jahr ein guter Entscheid war oder nicht, wird die Zeit zeigen.

Auch bei der Aufsicht über klassischen Stiftungen gibt es Herausforderungen. Insbesondere operativ tätige Stiftungen wie beispielsweise Schulen, Alters- und Gesundheitseinrichtungen befinden sich gelegentlich im Spannungsfeld verschiedener staatlicher Behörden. Neben der Stiftungsaufsicht können das andere spezialisierte Aufsichten sein, Steuerbehörden und nicht zuletzt der Staat selber als Geldgeber. Im Sinne einer schlanken und kundenorientierten Verwaltung scheint es mir wichtig, dass sich die verschiedenen Behörden koordinieren und den Stiftungsräten konstruktiv und hilfreich zur Seite stehen.

Ich bin der Überzeugung, dass es der neuen Aufsichtsbehörde gelingen wird, dies im gesamten Aufsichtsgebiet mit neun Kantonen sicherzustellen.

Das Geschäftsergebnis der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht fällt zum wiederholten Male negativ aus. Dies trotz nachweislich hoher Ausgabendisziplin und unerwartet hohen Gebührenerträgen. Es ist offensichtlich, dass mittelfristig auch ohne die bevorstehende Fusion eine Anpassung der Gebühren im Raum steht, soll der Betrieb weiterhin dauerhaft selbsttragend sein.

Ich persönlich werde im Mai 2025 aus der Regierung des Kantons Glarus und damit auch aus der Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ausscheiden. Meinem Nachfolger wünsche ich viel Erfolg in der Begleitung der operativen Zusammenlegung der beiden Aufsichtsbehörden. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission, allen Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kantone, dem Verwaltungsrat der BVS und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für Ihren grossen Einsatz und Ihre breite Unterstützung.

Dr. Andrea Bettiga
Regierungsrat
Präsident der Verwaltungskommission

2 | GESETZLICHER AUFTRAG

Die Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlicher Grundlage sicher:

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Zusammenarbeitsvertrag vom 9. März 2018 zwischen dem Kanton Tessin und der Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht betreffend die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Tessin und der klassischen Stiftungen, welche unter der Aufsicht des Kantons Tessin stehen;
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 16. November 2015 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 19. Juni 2019 (sGS 355.12).

Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente, Anlage- und Organisationsreglemente, Rückstellungs- und Reservenreglemente, Teilliquidationsreglemente);
- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;

- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Vorsorgestiftung mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Vorsorgeeinrichtung inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschungsantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrensbeteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

Zukunft der Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Am 24. November resp. 9. Dezember 2021 haben der Verwaltungsrat der Zürcher BVG- und Stiftungsaufsicht und die Verwaltungskommission der Ostscheizer BVG- und Stiftungsaufsicht eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin erklären die beiden Aufsichtsbehörden ihre Absicht zur Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtsregion für die bisher unter ihrer Aufsicht stehenden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen. Zu diesem Zweck bilden die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin eine gemeinsame Aufsichtsregion. Dieser Interkantonalen Vereinbarung haben per Ende 2024 bereits mehrere kantonale Parlamente zugestimmt. Es ist davon auszugehen, dass die neue Aufsichtsanstalt ihren Betrieb per 1. Januar 2026 aufnehmen wird.

3 | JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsorgeeinrichtungen

Im Berichtsjahr 2024 hat die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen von 188 auf 180 abgenommen. Davon befanden sich acht (im Vorjahr eine) in Unterdeckung und weitere sieben öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung. Es sind diverse Liquidationsbeschlüsse gefällt worden, was auch künftig zu abnehmenden Bestandeszahlen führt.

Der Erledigungsstand der Jahresrechnungen per 31. Dezember 2024 betrug 90 Prozent und liegt damit exakt im Rahmen der Vorgabe des Leistungsauftrages (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahres sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt).

Gegen eine der im Berichtsjahr erlassenen formellen 371 Verfügungen und 330 Bestätigungsbriefe bezüglich Reglemente, versicherungstechnische Gutachten etc. wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Zwei Verfahren aus dem Vorjahr sind pendent.

Mit Schreiben vom 27. August 2024 bestätigt die OAK, dass die Mindestanforderungen gemäss Weisungen «W02/2012 Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» für den Geschäftsbericht 2023 erfüllt sind.

Es fand im Berichtsjahr keine Inspektion durch die OAK statt.

Per 24. Oktober 2024 sind die fälligen OAK-Gebühren im Betrag von CHF 277'079 gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge (SR 831.435.1; abgekürzt BVV 1) fristgerecht überwiesen worden.

Klassische Stiftungen

Wie in den Vorjahren ist der Bestand bei den klassischen Stiftungen leicht zunehmend. Der Bestand beträgt per Ende Berichtsjahr 1196 Stiftungen (netto 4 mehr als im Vorjahr). Gegen der im Berichtsjahr erlassenen 1'166 Verfügungen wurde ein Rechtsmittel ergriffen. Die Zielvorgabe des Leistungsauftrags (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahres sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt) konnte mit 79 Prozent des Bestandes nicht erreicht werden.

Finanzhaushalt

Die Gebühreneinnahmen konnten im Berichtsjahr wie im Budget vorgesehen die Ausgaben nicht vollständig decken. Einem Gesamterlös von CHF 2'172'250 stehen Aufwendungen von CHF 2'429'394 gegenüber, was zu einem Betriebsverlust von CHF 257'144 führt. Im Einzelnen führten unter anderem die folgendem Effekte zu diesem Ergebnis:

Die Einnahmen aus «Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen» liegen rund CHF 134'000 höher als im Vorjahr. Dies erklärt sich durch das gute Anlagejahr 2023, was zu höheren Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2023 führte. Auf Basis dieser Bilanzsummen wurden die Gebühren im Jahr 2024 berechnet. Hinzu kommt ein leicht höherer Erledigungsstand im Vergleich zum Vorjahr. Die Gebühnerträge aus «Rechtsgeschäften» fielen ebenfalls geringfügig höher aus. Dieser Effekt wirkt sich unmittelbar auf die Gebühnerträge aus. Die Erträge aus Gebühren «Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen» bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs und betragen CHF 86'400 (Vorjahr CHF 80'300).

Die Gebühreneinnahmen Jahresrechnungen bei den klassischen Stiftungen fallen mit CHF 499'700 ebenfalls etwas höher aus als im Vorjahr.

Insgesamt resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein um CHF 168'750 geringerer Gebühnertrag.

Der Informatikaufwand fällt höher aus als im Vorjahr und beläuft sich auf CHF 182'173 (Vorjahr 116'950). Grund dafür sind Investitionen in die digitale Aktenerfassung an beiden Standorten, der Verwaltungsaufwand konnte demgegenüber gesenkt werden.

Die Betriebsrechnung weist trotz vergleichsweise hohen Gebühnerträgen und hoher Ausgabendisziplin insbesondere beim Verwaltungsaufwand einen Verlust von CHF 257'144 aus. Das Eigenkapital der Anstalt beträgt nach Zuweisung dieses Verlustes nunmehr noch CHF 2'895'179.

Stefan Stumpf
Direktor

4 | BILANZ, ERFOLGSRECHNUNG, SPARTENRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2024

Bilanz

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2024 CHF	2023 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	2'918'580	3'090'811
Forderungen aus Leistungen	133'523	142'150
Rechnungsabgrenzungen	0	0
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	3'052'103	3'232'961
ANLAGEVERMÖGEN		
Büroausbau	1	1
Sachanlagen	1	1
Informatik	1	1
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	3	3
TOTAL AKTIVEN	3'052'106	3'232'964

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2024 CHF	2023 CHF
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG		
Passive Rechnungsabgrenzungen	156'927	80'641
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	156'927	80'641
FREMDKAPITAL LANGFRISTIG		
Rückstellung Prozesskosten	0	0
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	0	0
EIGENKAPITAL (ANFANGSBESTAND)	3'152'323	3'496'255
JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST	-257'144	-343'932
TOTAL EIGENKAPITAL	2'895'179	3'152'323
TOTAL PASSIVEN	3'052'106	3'232'964

Erfolgsrechnung

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2024 CHF	2023 CHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN		
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'586'150	1'455'100
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	436'750	417'950
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	86'400	80'300
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	62'950	56'250
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	2'172'250	2'009'600
AUFSICHTSABGABE OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	277'079	258'327
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-277'079	-258'327
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0	0
PERSONALAUFWAND		
Lohnaufwand	-1'556'803	-1'518'806
Sozialversicherungsaufwand	-326'654	-326'365
Übriger Personalaufwand	-119'462	-46'774
TOTAL PERSONALAUFWAND	-2'002'919	-1'891'945
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
Raumaufwand	-159'705	-146'363
Sach- und Haftpflichtversicherung	-12'504	-10'856
Verwaltungsaufwand	-89'201	-187'247
Informatikaufwand	-182'173	-116'950
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-443'583	-461'416
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-274'252	-343'761
FINANZERGEBNIS		
Ertrag aus Finanzanlagen	14'922	0
Aufwand aus Finanzanlagen	-201	-171
TOTAL FINANZERGEBNIS	14'721	-171
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-259'531	-343'932
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	2'387	0
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-257'144	-343'932

Spartenrechnung

	SPARTEN TOTAL		
	Total VE 31.12.2024 TCHF	Total KL 31.12.2024 TCHF	Total 31.12.2024 TCHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN			
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'586		1'586
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen		437	437
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	86		86
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen		63	63
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	1'673	500	2'173
AUFSICHTSABGABE OAK BV			
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	277	0	277
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-277	0	-277
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0	0	0
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand	-1'021	-536	-1'557
Sozialversicherungsaufwand	-216	-110	-327
Übriger Personalaufwand	-85	-34	-119
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'322	-681	-2'003
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
Raumaufwand	-94	-66	-160
Sach- und Haftpflichtversicherung	-9	-4	-13
Verwaltungsaufwand	-57	-32	-89
Informatikaufwand	-124	-59	-182
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-284	-160	-445
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	67	-341	-274
FINANZERGEBNIS			
Ertrag aus Finanzanlagen	15	0	15
Aufwand aus Finanzanlagen	0	0	0
TOTAL FINANZERGEBNIS	15	0	15
ORDENTLICHES ERGEBNIS	82	-341	-259
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	15	-13	2
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	97	-354	-257

Spartenrechnung Berechnungsgrundlagen

- Die Gebührenerträge werden effektiv aufgrund der Fakturierungspositionen auf die beiden Standorte und der beiden Sparten Vorsorgeeinrichtungen (VE) und klassische Stiftungen (KL) ermittelt und entsprechend zugewiesen.
- Lohn- und Sozialversicherungsaufwände werden pro Person effektiv gemäss Personalbestand auf die beiden Standorte aufgeteilt. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anhand der stetig angewendeten approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Der übrige Personalaufwand wird soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anteilsweise anhand des Lohnaufwandes.
- Der Raumaufwand wird effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anhand der stetig angewendeten approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Die übrigen Aufwendungen werden soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anhand der stetig angewendeten approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Zum Ausgleich nicht zuweisbarer interner Kosten wird ein pauschaler Betrag von TCHF 40.– vom Standort St.Gallen dem Standort Tessin belastet. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anhand der Stellenprozente der Sparten des Standortes Tessin. Der Ausweis erfolgt in der Position ausserordentliches Ergebnis.
- Der ausserordentliche Aufwand/Ertrag werden anhand der Stellenprozente den Sparten und den Standorten zugewiesen.

Stellenplan / Sparten

Vorsorgeeinrichtungen	610 %
Klassische Stiftungen	410 %
Total Stellenprozente	1'020 %

5 | BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Prüfungsurteil

Gestützt auf Art. 15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01) haben wir als Revisionsstelle die im Geschäftsbericht publizierte Jahresrechnung (Kapitel 3 und 4) der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung, für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Interkantonalen Vereinbarung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Thurgau und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung der Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht verantwortlich und unterbreitet diese zur Genehmigung der Verwaltungskommission. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung und die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an

Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Interkantonalen Vereinbarung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführten Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung vorgenommenen Anwendung Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsysteim, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Frauenfeld, 03. Februar 2025

Digital signiert Benedict Felix Wachter
Finanzkontrolle
Datum: 03.02.2025

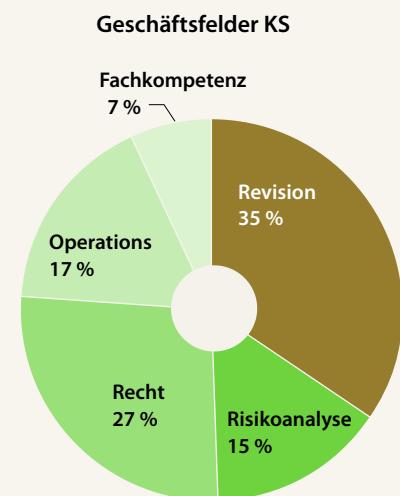
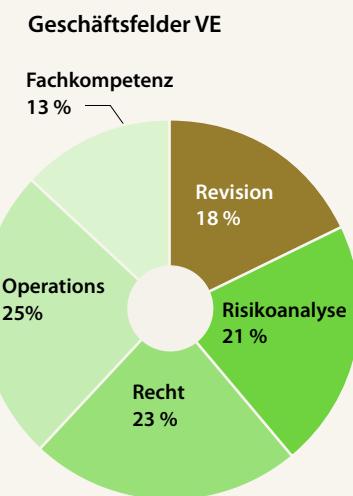
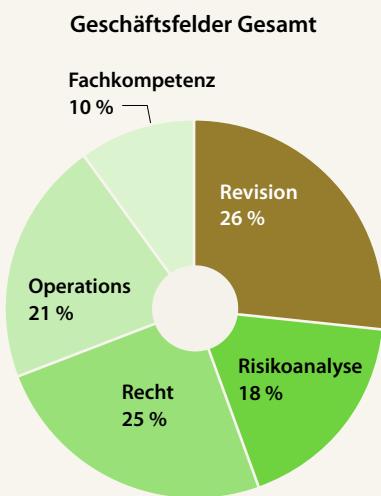
Benedikt Wachter
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Digital signiert Peter Andreas Würmli
Finanzkontrolle
Datum: 03.02.2025

Peter Würmli
Revisionsexperte

6 | INTERNE KENNZAHLEN

Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



Erläuterungen zu den einzelnen Geschäftstätigkeiten:

Revision:

Prüfen von Jahresrechnungen

Risikoanalyse:

Prüfen von Anlage- und Rückstellungsreglementen sowie Versicherungstechnischen Gutachten, persönlicher Kontakt mit Beaufsichtigten

Recht:

Prüfen von Vorsorge- und Organisationsreglementen/Genehmigung von Urkundenänderungen, Liquidationen, Vermögensübertragungen und Teilliquidationsreglementen/Rechtsfälle, etc.

Fachkompetenz:

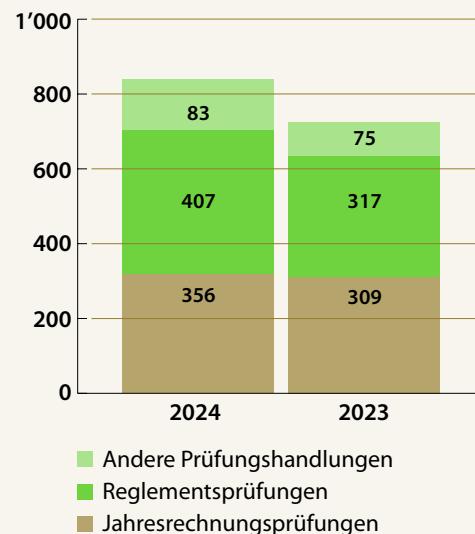
interne und externe Weiterbildung

Operations:

Führen der selbständigen Anstalt (Personelles, Finanz- und Rechnungswesen) inkl. Mitarbeit in Fachgremien und Referententätigkeiten

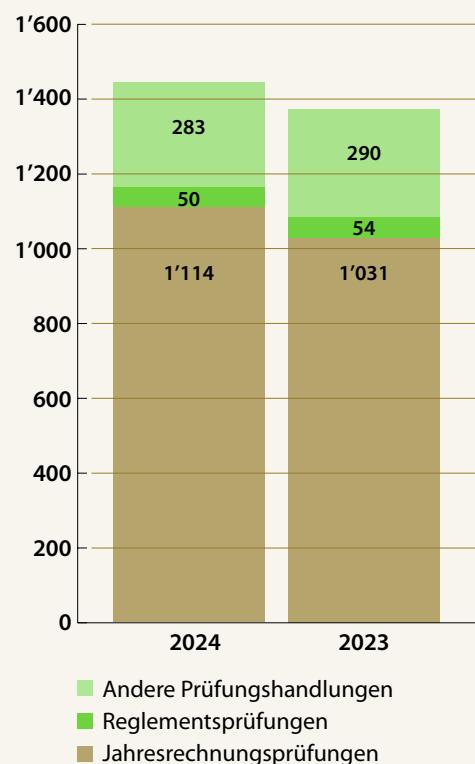
Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen Vorsorgeeinrichtungen

Prüfungshandlungen	BVG	FZ	Übrige	2024	2023
				Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	171	26	159	356	309
Anlagereglement	61	3	12	76	58
Organisationsreglement	22		1	23	34
Rückstellungsreglement	47	4		51	42
Teilliquidationsreglement	6	1		7	8
Übrige Reglemente	21	3	1	25	14
Versicherungsrechnisches Gutachten	57	6		63	77
Vorsorgereglement	143	19		162	84
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	357	36	14	407	317
Anfrage	6		3	9	13
Beschwerde	7		1	8	2
Fristerstreckungsgesuch	4	2	1	7	6
Liquidation	7	1	8	16	11
Mittelverteilung vor Auflösung	3	6	8	17	8
Neuschrift Stiftungsurkunde	7		5	12	24
Übernahme der Aufsicht	1			1	0
Übernahmevertrag	9	1	3	13	11
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	44	10	29	83	75
TOTAL	572	72	202	846	701



Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen klassische Stiftungen

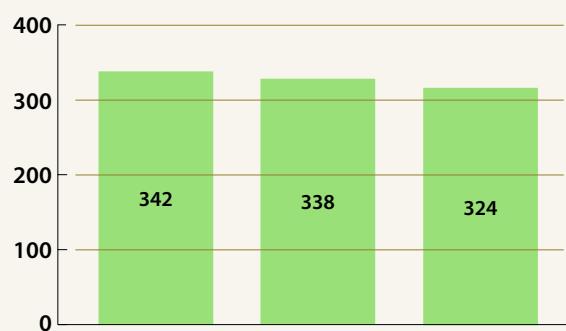
Prüfungshandlungen	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	1'114	1'031
Anlagereglement	13	10
Organisationsreglement	37	44
Übrige Reglemente		
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	50	54
Anfrage	70	79
Beschwerde	6	2
Fristerstreckungsgesuch	82	75
Liquidation	17	16
Mittelverteilung vor Auflösung		
Neuschrift Stiftungsurkunde	83	75
Übernahme der Aufsicht	19	35
Übernahmevertrag	3	1
Opting Out	3	7
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	283	290
TOTAL	1'447	1'375



Bestände – Entwicklung im Jahr 2024

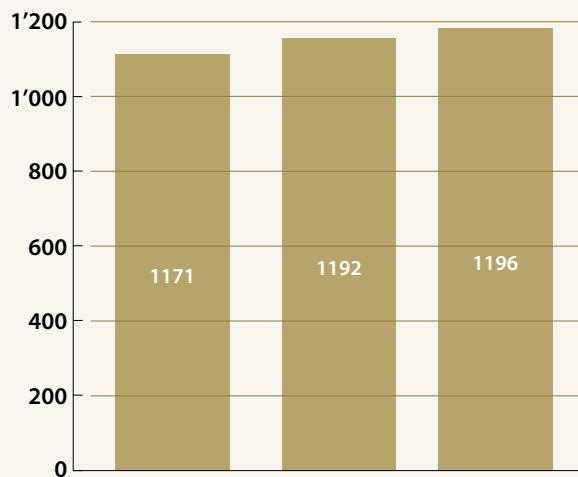
Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2022 31.12.2023 31.12.2024



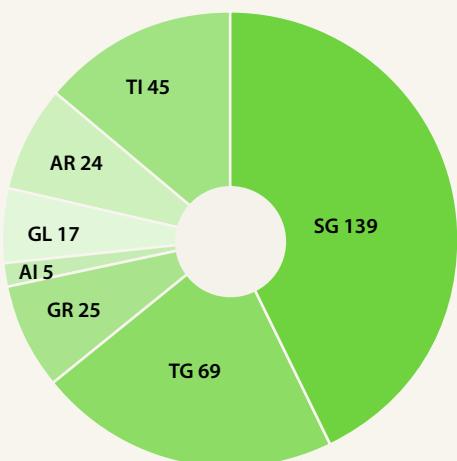
klassische Stiftungen

31.12.2022 31.12.2023 31.12.2024

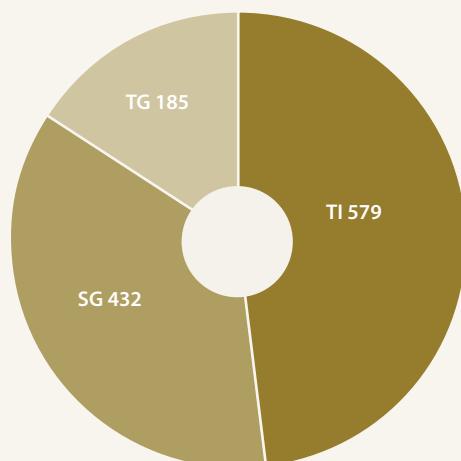


Bestand nach Kantonen im Jahr 2024

Vorsorgeeinrichtungen



klassische Stiftungen



Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen im Jahr 2024

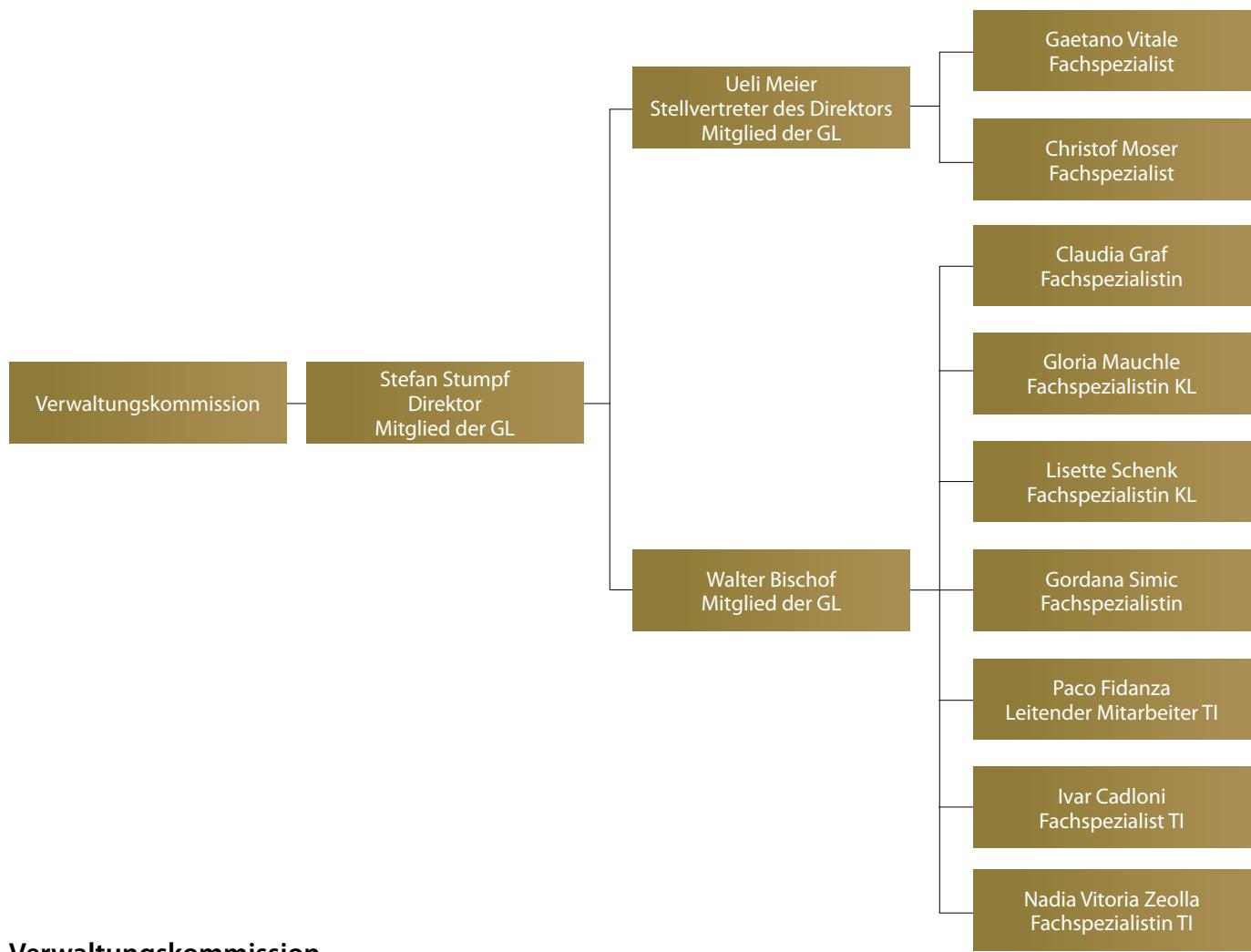
	BVG		FZG		FZ-EINR.		SÄULE 3A		ÜBRIGE		TOTAL	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
SG	73	77	8	8	1	1	2	2	55	57	139	145
TG	33	33	4	5			1	1	31	33	69	72
TI	20	21	4	5			4	4	17	17	45	47
GR	17	17	1	1	1	1	1	1	5	5	25	25
AR	11	11	1	2					12	12	24	25
GL	6	6					2	2	9	10	17	18
AI	2	2					1	1	2	3	5	6
TOTAL	162	167	18	21	2	2	11	11	131	137	324	338

Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)



Die Vermögen (Stand Jahresrechnungen 2023) der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt rund CHF 130.7 Mrd.

7 | ORGANIGRAMM



Jeder Vertragskanton entsendet gemäss Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsäufsicht vom 26. September 2005 ein Regierungsmitglied in die Verwaltungskommission als dem strategischen Organ der regionalen Aufsichtsbehörde. Im 2024 war dieses Gremium folgendermassen zusammengesetzt:

Dr. Andrea Bettiga, Präsident, Vorsteher des Departementes Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus
Christof Hartmann, Vizepräsident, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St.Gallen (seit 1. Juni 2024)
Beat Tinner, Vizepräsident, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen, bis 31. Mai 2024
Katrin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Roland Dähler, Landammann und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Appenzell Innerrhoden
Dr. Dominik Diezi, Vorsteher des Departements Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
Peter Peyer, Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden

8 | ORGANISATION

Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsysteem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stützt sich auf die auf Seite 4 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt. Die Finanzplanung basiert auf der von der Verwaltungskommission jährlich genehmigten Mittelfristplanung für die kommenden vier Jahre sowie dem jährlich durch die Verwaltungskommission genehmigten Budget für das Folgejahr. Die Verwaltungskommission tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr (im Berichtsjahr am 22. Februar und am 21. November 2024). Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung und erstattet der Verwaltungskommission Bericht. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards.

Die Geschäftsleitung ist gemäss Artikel 14 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 als weisungsungebundenes Organ für sämtliche operativen Belange der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht allein und abschliessend zuständig. Total stehen 1000 Stellenprozente zur Sicherstellung der Aufsichtsfunktionen zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung behandelt in wöchentlichen Geschäftsleitungssitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und für Spezialfälle das weitere Vorgehen bestimmt. Nebst stetiger externer

Weiterbildung finden zwei- bis dreimal jährlich eintägige interne Weiterbildungen statt.

Jeweils für vier Jahre erlässt die Verwaltungskommission einen Leistungsauftrag, zur Zeit gültig für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027. Im Rahmen dieses Leistungsauftrages werden u.a. die folgenden Vorgaben zur Qualitätssicherung definiert: Die wesentlichen Verfahrensabläufe, Vorlagen, Textbausteine und Prüftabellen sind schriftlich dokumentiert und für alle Mitarbeitenden jederzeit verfügbar. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip strikt eingehalten, indem sämtliche Verfügungen bzw. aufsichtsbehördlichen Bestätigungsbriefe vom Dossierverantwortlichen zusammen mit dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung (im Kanton Tessin mit dem verantwortlichen Filialleiter) gemäss Vorgaben der Stellenbeschreibung unterschrieben werden. Am 20. November 2019 verabschiedete die Verwaltungskommission das Konzept zur Bestimmung von Form und Umfang des Internen Kontrollsysteams (IKS). Demnach sind die Ziele des internen Kontrollsysteams:

Das IKS der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht umfasst alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um:

- a) die korrekte Aufsichtstätigkeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen
- b) Die Ordnungsmässigkeit von Rechnungsführung, Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten
- c) das für diese Aufgaben erforderliche Personal auszuwählen, zu instruieren und zu überwachen.

Das Interne Kontrollsyste m hat folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- es beruht auf einer aktuellen Risikoanalyse;
- die Zuständigkeiten und die Verantwortung bezüglich der Kontrollen sind geregelt;
- die Kontrolltätigkeiten, die Ergebnisse sowie die Korrekturmassnahmen bei festgestellten Fehlern sind dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung die umfassende Übersicht sämtlicher Prozessrisiken überprüft und punktuell angepasst. Die Übersicht ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung. Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen wird periodisch mittels Stichproben durch den IKS-Verantwortlichen überprüft. Mit Schreiben vom 3. Februar 2025 bestätigt die Revisionsstelle die Existenz des internen Kontrollsyste ms.

Jede beaufsichtigte Stiftung resp. Vorsorgeeinrichtung ist einem Dossierverantwortlichen zugewiesen. Die Dossierverantwortlichen (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) betreuen ihre Dossiers in Eigenverantwortung. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Einhaltung von explizit dafür formulierten Arbeitsabläufen und Checklisten

durch Zweitunterschrift eines Mitglieds der Geschäftsleitung resp. des Direktors. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Aufsichtsfunktion wahr. Die vorhandenen Qualifikationen decken die erforderlichen juristischen und betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Erfordernisse ab.

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Stefan Stumpf, Direktor, MLaw HSG
Ueli Meier, Mitglied der Geschäftsleitung,
eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte,
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA
Walter Bischof, Mitglied der Geschäftsleitung

Fachspezialisten:

Claudia Graf, Fachspezialistin klassische Stiftungen
Gordana Simic, lic. iur.
Christof Moser, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte
Gaetano Vitale, eidg. dipl. Versicherungsfach-Experte,
eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Paco Fidanza, Dottore in economia delle istituzioni
e dei mercati finanziari, Univ. Bocconi (I)
Ivar Cadloni, Fachspezialist
Nadia Vitoria-Zeolla, Fachspezialistin klassische Stiftungen
Lisette Schenk, Fachspezialistin klassische Stiftungen
Gloria Mauchle, dipl. Betriebswirtschaftlerin HF,
Fachspezialistin klassische Stiftungen

Revisionsstelle:

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Postfach 1542
9001 St.Gallen

Telefon: 071 226 00 60
E-Mail: info@ostschweizeraufsicht.ch
www.ostschweizeraufsicht.ch